

Erstinformation

Erstinformation-Kundeninfo

Kundeninformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflicht gemäß VersVermV

Kontaktdaten:

Bernd Neumann

Dein Makler für Baufinanzierung, Versicherung und Notfallplanung
Mosloh 92

31606 Warmsen

Telefon: +49 5767 / 94 37 37 1

Telefax: +49 5767 / 94 37 37 2

E-Mail: info@bn-makler.de

Webseite: <https://www.bn-makler.de>

Tätigkeitsart:

Versicherungsmakler mit einer Erlaubnis nach § 34c, 34d, 34i der Gewerbeordnung (GewO)

Gemeinsame Registerstelle nach § 11 a Abs. 1 GewO:

Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-JZMT-PX632-59

Vermittlerregisternummer Immobiliendarlehensvermittlung: D-W-133-M8D8-33

Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Auskunft über Tel.: 030 203080 oder www.vermittlerregister.info unter der jeweiligen oben genannten Registernummer.

Zuständige Registrierungsbehörde:

Industrie- und Handelskammer Hannover
Bischofsholer Damm 91

30173 Hannover
Telefon 0511/3107-0

Telefax 0511/3107-333

E-Mail: [info\(at\)hannover.ihk.de](mailto:info(at)hannover.ihk.de)

Berufs-Haftpflichtversicherung:

Ich besitze eine Berufs-Haftpflichtversicherung, welche die Voraussetzungen der
Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV) erfüllt.

Beratungsleistung:

Hinsichtlich der vermittelten Versicherungsprodukte bietet der Vermittler eine Beratung an.

Berufsrechtliche Regelungen:

34d Gewerbeordnung (ggf. § 34c Gewerbeordnung, § 34f Gewerbeordnung, § 34i

Gewerbeordnung) § 59-68 VVG VersVermV

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die vom Bundesministerium der Justiz und von der juris GmbH betriebenen Homepage
<http://www.gesetze-im-internet.de/> eingesehen und abgerufen werden.

Vergütung:

Für die Vermittlung der Versicherungsprodukte erhält der Vermittler eine Courtage, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Daneben erhält der Vermittler bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen. Der Vermittler vermittelt Versicherungsprodukte von einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden. Insbesondere bei der Vermittlung von sogenannten Nettoprodukten wird in der Regel eine separate Vergütungsabrede. Vergütung verpflichtet. Nettoprodukte sind Produkte bei denen die Vermittlungsvergütung nicht in der Versicherungsprämie enthalten ist. Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10% an Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10%:

Der Versicherungsvermittler hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen.

Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte oder des Kapitals am Versicherungsvermittler.

Anschriften der Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Tel.: 0800 3696000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)
Fax: 0800 3699000 (kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen)

www.versicherungsombudsmann.de

[für die Private Kranken- und Pflegeversicherung](#)
Postfach 06 02 22, 10052 Berlin

[Tel.: 0800 2550444 \(kostenfrei aus deutschen Telefonnetzen\)](#)
Fax: 030 20458931

Internet: www.pkv-ombudsmann.de

Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung

Schlichtungsstelle für gewerbliche Versicherungs-, Anlage- und Kreditvermittlung
Glockengießerwall 2

20095 Hamburg

Weitere Informationen:

Im Rahmen der Vermittlerrichtlinie obliegt es dem Versicherungskunden, den Vermittler rechtzeitig zu informieren, falls sich die Lebensumstände ändern, z.B. Änderung der Kontoverbindung, Heirat, Nachwuchs, Ortswechsel, beruflicher Auslandsaufenthalt

Handelsregister eingetragenen Firma usw., zu informieren. Nur dann sind wir in der Lage, die Verantwortung für die Richtigkeit und die Vollständigkeit Ihres Versicherungs- und Vorsorgewesens zu übernehmen.

Im Schadensfall informieren Sie uns bitte umgehend, damit wir die Meldung rechtzeitig an den jeweiligen Versicherer weiterleiten können. Bitte informieren Sie uns auch, bevor Sie Reparaturaufträge erteilen bzw.

eine Neuanschaffung vornehmen.

Wir werden hier vorher beim Versicherer entsprechende Deckungszusage einholen.